FAQ zum Titelzusatz «Professional Bachelor»

Was ist der Titelzusatz «Professional Bachelor»?

Der Titelzusatz «Professional Bachelor» wurde vom Bund für Abschlüsse der höheren Berufsbildung eingeführt. Er soll die Abschlüsse der höheren Berufsbildung auf Tertiärstufe national und international besser sichtbar und verständlich machen. Der Titelzusatz ist kein akademischer Bachelorabschluss einer Hochschule.

Bin ich als Pharma-Spezialist/in mit eidg. Fachausweis berechtigt, den Titelzusatz zu führen?

Ja. Inhaberinnen und Inhaber des Abschlusses «Pharma-Spezialist/in mit eidg. Fachausweis» dürfen ab dem 1. Oktober 2026 den Titelzusatz «Professional Bachelor» führen. Dies gilt unabhängig davon, wann der Abschluss erworben wurde.

Wie lautet die korrekte Titelführung?

Die korrekte Bezeichnung lautet:

Pharma-Spezialist/in mit eidg. Fachausweis, Professional Bachelor

Der Titelzusatz wird immer zusammen mit dem geschützten Titel geführt und mit einem Komma angefügt.

Erhalte ich vom SBFI einen neuen Fachausweis?

Nein. Für bereits erworbene Abschlüsse werden keine neuen eidgenössischen Fachausweise ausgestellt. Das SBFI stellt ein Begleitdokument in den Amtssprachen zur Verfügung. Dieses erklärt die Titelzusätze und kann der Urkunde beigelegt werden.

Weshalb bietet die shqa eine Bestätigung an?

Da keine neuen Fachausweise ausgestellt werden, bietet die shqa ab November 2026 eine kostenpflichtige Bestätigung an. Diese kann gegenüber Arbeitgebern, Personalabteilungen, Geschäftspartnern oder auf internationalen Plattformen als Nachweis verwendet werden, dass die Inhaberin bzw. der Inhaber berechtigt ist, den Titelzusatz «Professional Bachelor» zu führen.

Was bestätigt die shqa?

Die shqa bestätigt, dass die betreffende Person den Abschluss «Pharma-Spezialist/in mit eidg. Fachausweis» erworben hat und gemäss den Vorgaben des Bundes berechtigt ist, den Titelzusatz «Professional Bachelor» zu führen.

Ist die Bestätigung ein neuer Fachausweis oder ein neuer Abschluss?

Nein. Die Bestätigung ersetzt weder den eidgenössischen Fachausweis noch stellt sie einen neuen eidgenössischen Abschluss dar. Es handelt sich ausschliesslich um eine Bescheinigung der Berechtigung zur Titelführung.

Was kostet die Bestätigung?

Die Ausstellung der Bestätigung kostet CHF 100.- (zzgl. MwSt).

Wer kann eine Bestätigung bestellen?

Alle Personen, welche den Abschluss «Pharma-Spezialist/in mit eidg. Fachausweis» erfolgreich erworben haben und von der shqa als Abschlussinhaberin bzw. Abschlussinhaber verifiziert werden können.

Muss ich eine Bestätigung beantragen, um den Titelzusatz führen zu dürfen?

Nein. Die Berechtigung zur Führung des Titelzusatzes ergibt sich direkt aus dem eidgenössischen Abschluss. Die Beantragung einer Bestätigung bei der shqa ist freiwillig.

Muss ich den Titelzusatz verwenden?

Nein. Die Verwendung des Titelzusatzes ist freiwillig. Sie können weiterhin ausschliesslich den geschützten Titel «Pharma-Spezialist/in mit eidg. Fachausweis» verwenden.

Ist «Professional Bachelor» dasselbe wie ein Bachelor einer Fachhochschule oder Universität?

Nein. Der «Professional Bachelor» ist kein akademischer Grad und kein Hochschulabschluss. Die höhere Berufsbildung und die Hochschulbildung bleiben eigenständige Bildungswege auf Tertiärstufe.

Kann ich den Titelzusatz auf LinkedIn, im Lebenslauf oder in meiner E-Mail-Signatur verwenden?

Ja. Berechtigte Absolventinnen und Absolventen dürfen den Titelzusatz ab dem 1. Oktober 2026 zusammen mit ihrem geschützten Titel im beruflichen Kontext verwenden.

Verbessert der Titelzusatz automatisch meine Karrierechancen oder meinen Lohn?

Der Titelzusatz begründet keine neuen rechtlichen Ansprüche hinsichtlich Lohn, Funktion, Einstufung oder Hochschulzulassung. Er dient in erster Linie der besseren Sichtbarkeit und Verständlichkeit von Abschlüssen der höheren Berufsbildung.

Gilt der Titelzusatz nur für künftige Absolventinnen und Absolventen?

Nein. Alle Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen Fachausweises dürfen den Titelzusatz führen, unabhängig davon, wann sie ihren Abschluss erworben haben.

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zur Einführung der Titelzusatz «Professional Bachelor» finden Sie beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Hinweis der shqa

Die shqa-Bestätigung basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Bundes zur Einführung der Titelzusätze in der höheren Berufsbildung. Sie begründet keinen neuen Abschluss und ersetzt keinen eidgenössischen Fachausweis. Die Berechtigung zur Führung des Titelzusatzes ergibt sich unmittelbar aus dem erworbenen eidgenössischen Abschluss.

Quellen:

- https://www.sbfi.admin.ch/de/massnahmenpaket-zur-staerkung-der-hoeheren-berufsbildung
- https://www.sbfi.admin.ch/de/faq-massnahmenpaket-hoeheren-berufsbildung-absolventen